



Von der Fernleihe ausgenommene Medien

Badische Landesbibliothek
Erbprinzenstraße 15
76133 Karlsruhe
T +49 721 175-2222
F +49 721 175-2333
www.blb-karlsruhe.de

Team Fernleihe
T +49 721 175-2213
fernleihe@blb-karlsruhe.de

Von der Fernleihbestellung bzw. Lieferung sind in der Regel folgende Medien ausgenommen:

- Medien, die in der Badischen Landesbibliothek oder einer anderen Karlsruher Bibliothek vorhanden sind. Dies gilt auch dann, wenn diese entliehen, vorgemerkt oder ausschließlich zur Nutzung in der besitzenden Bibliothek vorgesehen sind.
- Werke, die im Buchhandel zu einem Preis bis zu 15,00 € erhältlich sind.
- Werke, die elementare oder rein praktische Fachkenntnisse vermitteln (z.B. Reiseführer, Kochbücher, Ratgeberliteratur u.a.).
- komplette Loseblattausgaben
- Patentschriften, DIN-Normen, Fernsehmitschnitte
- Magister-, Bachelor-, Diplom-, Examens-, Zulassungs- und Prüfungsarbeiten
- noch nicht erschienene Werke oder Medien, die sich in den Bibliotheken noch im Erwerbungs geschäftsgang befinden
- Werke von besonderem Wert, z.B. Künstlerbücher oder vor 1800 erschienene Werke
- Werke außergewöhnlichen Formats sowie ungebundene Bestände (z.B. Zeitschriftenhefte)
- Nachschlagewerke aus Lesesälen und Lehrbuchsammlungen, vor Ort vielbenutzte Bestände
- Medien in schlechtem Erhaltungszustand
- Medien, die Ihnen als elektronische Ressource über die Digitale Bibliothek auch in den Räumen der Badischen Landesbibliothek zur Verfügung stehen oder kostenfrei im Internet zugänglich sind
- lizenzpflichtige elektronische Ressourcen (z.B. E-Books).

Oft ebenfalls nicht über Fernleihe erhältlich sind:

- nicht in Buchform vorliegende Medien (z.B. DVDs, CD-ROMs, Dias, Videokassetten, etc.)
- ganze Zeitungs- und Zeitschriftenbände
- Druckwerke „on demand“ (auf Bestellung)

Bitte beachten Sie Folgendes: Medien, die in den Recherchekatalogen (als „ausleihbar“) nachgewiesen sind, können dennoch von der Fernleihe ausgenommen sein (wegen schlechten Zustands, wegen Eigenbedarfs oder weil sich das Medium im Geschäftsgang befindet etc.) Hierüber entscheidet im Einzelfall die besitzende Bibliothek. Sonderwünsche wie z.B. „nur ausleihbares Exemplar“, „kein Lesesaalexemplar“, „nur Exemplar mit verlängerbarer Leihfrist“ können im automatisierten Bestellablauf in der Regel nicht berücksichtigt werden.

